

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Privatrecht an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 16. Oktober 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Privatrecht:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Privatrecht an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012), zuletzt geändert durch die Satzung vom 8. September 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. September 2015), wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „2. Grundkurs Privatrecht II“ wird wie folgt neu gefasst:
- | | | | |
|------------------------------|---|-------------|--------|
| „2. Grundkurs Privatrecht II | 1 | 390 Stunden | 13 LP“ |
|------------------------------|---|-------------|--------|
- b) Die Zeile „5. Aufbaukurs Privatrecht II“ wird wie folgt neu gefasst:
- | | | | |
|-------------------------------|---|-------------|--------|
| „5. Aufbaukurs Privatrecht II | 1 | 360 Stunden | 12 LP“ |
|-------------------------------|---|-------------|--------|

2. In Anhang A – Musterstudienplan wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle „2. Semester (Sommersemester) wird wie folgt neu gefasst:

2. Semester (Sommersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	LP
Grundkurs Privatrecht II	8	390	13
• <u>Allgemeines Schuldrecht</u>			
• <u>Mit VK</u>			
• <u>Mit Übung</u>			
Gesamt:	8	390	13

- b) Die Tabelle „4. Semester (Sommersemester)“ wird wie folgt neu gefasst:

4. Semester (Sommersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	LP
Aufbaukurs Privatrecht II		360	12
• <u>Vorlesung</u> : Herausgabe und Rückgewähr	3		
• <u>Vorlesung</u> : Sachrecht und Kreditsicherungsrecht	3		

<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung</u>: Grundzüge des Zivilprozessrechts • <u>Klausur</u>: Modulprüfung „Aufbaukurs Privatrecht II“, 90 Minuten 	1		
Unternehmensrecht	2	90	3
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung</u>: Grundzüge des Arbeitsrechts 			
Gesamt:	9	450	15

3. Anhang B: Beschreibung der Module wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle „1. Grundkurs Privatrecht I“ wird in der Zeile „Lehrveranstaltungen“ folgender Buchstabe c) angefügt:

„c) Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfachstudierende“

b) Die Tabelle „2. Grundkurs Privatrecht II“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile „Arbeitsaufwand“ wird die Angabe „360“ durch die Angabe „390“ sowie die Angabe „5“ durch die Angabe „6“ ersetzt.

bb) In der Zeile Leistungspunkte wird die Angabe „13“ durch die Angabe „12“ ersetzt.

c) Die Tabelle „5. Aufbaukurs Privatrecht II“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt geändert:

(1) Die Aufzählung „Verfassungsrechtliche Grundlagen der Rechtsprechung“ wird gestrichen.

(2) Die Aufzählung „Gerichtsverfassung“ wird durch die Aufzählung „gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen“ ersetzt.

bb) In der Zeile „Lehrveranstaltungen“ werden in Buchstabe c) die Wörter „Grundlagen des Prozessrechts und gerichtlicher Erkenntnisverfahren“ durch die Wörter „Grundzüge des Zivilprozessrechts“ ersetzt.

cc) In der Zeile „Arbeitsaufwand“ wird die Angabe „390“ durch die Angabe „360“ sowie die Angabe „8“ durch die Angabe „7“ ersetzt.

dd) In der Zeile „Leistungspunkte“ wird die Angabe „13“ durch die Angabe „12“ ersetzt.

4. In der Überschrift, der Eingangsformel, § 1 Satz 3 sowie in der Schlussformel werden jeweils die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt-“ gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten und Übergangsvorschrift

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung immatrikuliert wurden, werden nach bisherigem Recht geprüft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Oktober 2018, der mit Beschluss des Senats der vom 28. März 2018 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 16. Oktober 2018.

Greifswald, den 16.10.2018

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18.10.2018